Firma: ……...

Anschrift: ……...
Land/PLZ/Ort: …….. Ansprechpartner: …….
Tel: …….. E-Mail: ……

EORI-Nr.: …….. Umsatzsteuer ID Nr.: …….
AEO-Bewilligungen:

ZOLLVOLLMACHT
zum Erstellen von Ausfuhrmeldungen
- in direkter Vertretung -

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zum schriftlichen Widerruf die Firma:

BHS Spedition und Logistik GmbH, Ludwig-Erhard-Str. 38, 28197 Bremen

in unserem Namen und für unsere Rechnung gemäss Art. 18 Unionszollkodex auf Grundlage der ADSp (*)
die für uns ausgehenden Exportsendungen zollamtlich abzufertigen, die Ausfuhranmeldungen zu erstellen, diese rechtsverbindlich zu unterzeichnen und alle mit der Zollabwicklung zusammenhängenden Handlungen vorzunehmen.

Der Unterzeichner bestätigt:

- Wir sind Ausführer/Verkäufer der anzumeldenden Waren.
- Bei den Waren handelt es sich, soweit nicht anders angegeben, um Ursprungswaren der EU.
- Die Zolltarifnummer und die Warenbeschreibung teilen wir rechtzeitig gesondert mit. Liegt zum Zeitpunkt der Ausfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegenden Informationen zur selbstständigen Ermittlung berechtigt. Wir verpflichten uns, dem Bevollmächtigten vorhandene oder zu einem späteren Zeitpunkt erteilte, auf uns ausgestellte verbindliche Zolltarifauskünfte unaufgefordert zur Verfügung zu stellen sowie den Bevollmächtigten rechtzeitig zu informieren, wenn eine verbindliche Zolltarifauskunft ihre Gültigkeit verliert.
- Soweit wir Inhaber von für die Zollabwicklung relevanten, aktuellen Bewilligungen sind, übermitteln wir diese in Kopie rechtzeitig vor Abfertigung.
- Die Waren sind keine Dual-Use-Güter und unterliegen nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht, andernfalls übergeben wir unserem Bevollmächtigten rechtzeitig die erforderlichen Genehmigungen im Original.
- Verpflichtungen nach dem Aussenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Embargovorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und / oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel, sind eingehalten
- Wir übernehmen die Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit der Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Ziffer 4.1 Satz 2 ADSp 2017 bleibt unberührt.
- Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
- Wir sind mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.

Ort, Datum Name Firmenstempel/Rechtsverbindliche Unterschrift

(*) Nicht zutreffendes streichen

(**)Wir arbeiten ausschliesslich auf Grundlage der ADSp (Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen) und – soweit diese für die Erbringung logistischer Dienstleistungen nicht gelten – nach den Logistik AGB, jeweils neueste Fassung. Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einfluss der Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadensfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Gerichtsstand ist Bremen.
Geschäftsführer: Burkhard Frese, Stefan Seils, Andreas Wenzel, Torsten Dahl; Amtsgericht Bremen HRB 21987;
Ust.-IdNr. DE813962144**; St.-Nr. 60/106/08382**
Copyright: DSLV Deutscher Speditions- und Logistikverband e.V.